



Amtsblatt

**Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de

Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz

Nächster Redaktionsschluss: 18.08.2025

Nr. 15

Jahrgang 2025

31.07.2025

**REGIERUNG VON MITTELFRANKEN
Haushaltssatzung des ZRFAN**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Ansbach für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. § 16 Satz 1 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 am 15.07.2025 amtlich bekannt gegeben.

LkrABI. Nr. 15/2025

**ZWECKVERBAND INDUSTRIE-/GEWERBEPARK
GOLLHOFEN/IPPESHEIM (ZV-GOLLIPP)
Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 „Erweiterung Süd“**

Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Uffenheim, den 18.07.2025
Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 „Erweiterung Süd“ des Zweckverbandes GOLLIPP Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Erweiterung Süd“ einzuleiten.

Die Billigung der Vorentwurfsplanung erfolgte am 16.03.2023 mit nachfolgender frühzeitiger Bürger- und Behördenbeteiligung vom 13.05.2024 bis 14.06.2024.

Die Entwurfsbilligung erfolgte durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 10.03.2025.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt die Entwurfsplanung des Bebauungsplans Nr. 5 „Erweiterung Süd“ zur Einsichtnahme in der Zeit vom

11.08.2025 bis 12.09.2025 (je einschließlich)

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, in 97215 Uffenheim während folgender Öffnungszeiten im Hauptamt Zimmer 205/206 öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag – Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag

14:00 - 15:30 Uhr

1. Donnerstag im Monat

bis 18:00 Uhr

Diese Bekanntmachung und sämtliche Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Gollhofen unter <https://www.gollhofen.de/allgemeine-bauleitplanung/> veröffentlicht.

Um Ihnen über das Internet hinaus eine im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu bieten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Planeinsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim.

Hier besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung und über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Hierbei wird insbesondere und außerdem auf die Einsichtnahme Möglichkeit der vorliegenden umweltbezogenen Informationen hingewiesen. Es stehen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

- Planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplans
- Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans
- Schalltechnische Untersuchung vom 26.09.2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom August 2022

Ergänzende Hinweise:

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim GOLLIPP und den bisher vorliegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird die Zweckverbandsversammlung die während der Beteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen prüfen und die Absender über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heinrich Klein, Zweckverbandsvorsitzender

LkrABI. Nr. 15/2025